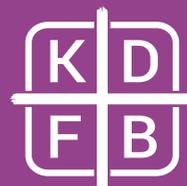




# ZUGANG VON FRAUEN ZU ALLEN DIENSTEN UND ÄMTERN DER KIRCHE



Katholischer  
Deutscher  
Frauenbund

## LIEBE FRAUEN IM FRAUENBUND,

### LIEBE INTERESSIERTE LESER\*INNEN,

der KDFB fordert den gleichberechtigten Zugang aller Getauften und Gefirmten zu den Ämtern der Kirche (Beschluss Bundesdelegiertenversammlung 2018). Wir sind überzeugt, dass Frauen ebenso wie Männer berufen sind, als Diakonin, Priesterin oder Bischöfin zu wirken. Darüber wird derzeit intensiv theologisch debattiert.



Ihnen wird auffallen, dass weder die Argumente noch die Gegenargumente wirklich zwingend sind. Sie haben, wie alles in der Welt, eine Geschichte ihrer Entstehung und ihrer Interpretation. Diese ist wiederum abhängig vom kulturellen Rahmen, in dem die Debatten stattfinden. Der für heute angemessenen Lösung kommt man nur durch das gemeinsame Suchen näher. Wie sich die Diskussion entwickelt, hängt von den Beteiligten ab: Wer beansprucht die Deutungshoheit? Wer setzt sich durch?

Nicht alles, was einmal richtig war, ist für alle Zeiten gut, und Angst vor möglichen Entwicklungen ist eine schlechte Ratgeberin. Wir wünschen und hoffen, dass die Zulassung von Frauen zu den Weiheämtern nicht als Machtfrage, sondern als theologische und pastorale Frage diskutiert wird – als gemeinsames Deuten der Zeichen der Zeit

in Verantwortung vor der christlichen Botschaft um einer geschwisterlichen Kirche willen.

**In dieser Broschüre finden Sie die wichtigsten Argumente, Gegenargumente und Erwiderungen.**

## DOGMATISCHE UND KIRCHENRECHTLICHE AUSSAGEN

Das Kirchenrecht legt fest: „Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“ (can. 1024/CIC).

■ Wer die mittelalterlichen Rechtsquellen für diese Norm analysiert, wird schnell feststellen, dass es hier um die Taufe als Bedingung für die gültige Weihe geht, nicht in erster Linie um das Geschlecht. Anders formuliert: Ein Mann, der nicht gültig getauft war, wurde nicht gültig geweiht. Aber diese Rechtsnorm kann – wie es in der Vergangenheit bei anderen Vorschriften des Kirchenrechts geschehen ist – geändert werden: Die heilige Weihe empfängt gültig nur eine getaufte Person.

Papst Johannes Paul II. hat im Apostolischen Schreiben ‚*Ordinatio sacerdotalis*‘ (1994) erklärt, „dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben“.

■ Es handelt sich hier um eine Entscheidung des sogenannten ordentlichen Lehramts, aber nicht um eine unfehlbare Entscheidung *ex cathedra*. Zu lehramtlichen Äußerungen gehört immer notwendig deren Rezeption und offenkundig dauern die Diskussionen bis heute an: Sowohl der *sensus fidei*, d. h. der Glaubenssinn von Gläubigen, als auch Verantwortliche in der Kirche weltweit sagen, dass die Argumente gegen die Weihe von Frauen nicht überzeugen. *Ordinatio sacerdotalis* ist der Versuch, die Weihefrage machtförmig zu entscheiden, was erkennbar misslungen ist.



## BIBLISCHE UND THEOLOGISCHE ARGUMENTE

*Jesus hat nur Männer zu Aposteln berufen*

■ Die Wahl der Zwölf durch Jesus ist ein eschatologisches, d. h. ein auf die Endzeit verweisendes Zeichen. Sie repräsentieren die zwölf Stämme Israels, von denen zur Zeit Jesu nur noch zwei Stämme existierten: Gottes Heilswille gilt also ganz Israel.

Nur beim Evangelisten Lukas werden die Apostel ausschließlich mit dem Zwölferkreis identifiziert. Der Apostel Paulus nennt auch Junia unter den Aposteln (Röm 16,7), und Maria von Magdala heißt in der kirchlichen Tradition „Apostelin der Apostel“, weil sie Erstzeugin der Auferstehung ist. Seit 2016 ist ihr Festtag liturgisch den Festen der anderen Apostel gleichgestellt.

Im vielstimmigen Chor der neutestamentlichen Texte lässt sich weder eine „Weihe“ durch Jesus noch eine „Einsetzung in ein Amt“ nachweisen. Die urkirchlichen Gemeinden haben ihre Sozialgestalt ihrer Umwelt angepasst und Ämter und Dienste entsprechend den je aktuellen Anforderungen ausgebildet.

*Frauen könnten in der Eucharistiefeier nicht sagen: „Das ist mein Leib“. Weil Christus ein Mann war, muss er auch durch einen Mann repräsentiert werden.*

■ Priester sprechen die Einsetzungsworte *in persona Christi*, d. h. „in der Person Christi“, und niemals im eigenen Namen. Die Eucharistie zu feiern, bedeutet nicht, das letzte Abendmahl nachzuspielen, sondern das Gedächtnis an die Lebenshingabe Jesu und seine Auferstehung zu feiern. Christusrepräsentanz geht grundsätzlich über das Handeln in der Eucharistiefeier hinaus: Christus ist gegenwärtig in der Spendung der Sakramente, „so dass, wenn immer einer (eine) tauft, Christus selber tauft“ (Zweites Vatikanisches Konzil, *Sacrosanctum Concilium* 7), er ist gegenwärtig in den Getauften und er ist gegenwärtig in den Armen: „Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben“ (Mt 25,35–46). Das Handeln „in der Person Christi“ ist nicht an ein Geschlecht gebunden.

*Gott ist in Christus Mann geworden*

■ Die theologische Tradition hat bislang immer die Menschwerdung Gottes hervorgehoben, nicht seine Mannwerdung. Weil die Menschwerdung auf die Erlösung zielt, muss sie konkret und universal zugleich gedacht werden: Gott

hat in Jesus den ganzen Menschen angenommen und sein Erlösungswille gilt allen Menschen, unabhängig vom Geschlecht. Auch in der Gemeinschaft der Getauften begründen Herkunft, sozialer Status oder Geschlechterdifferenz keine Unterschiede (vgl. Gal 3,28).

*Der Priester repräsentiert Christus den Bräutigam, der die Kirche als seine Braut liebt.*

■ Es ist eine theologische Überzeugung, dass Bilder dem Abgebildeten ähnlich sind, aber zugleich ihre Unähnlichkeit immer größer ist. Deshalb ist es nicht möglich, mit einem einzigen Bild die Beziehung Christi zur Kirche umfassend darzustellen oder daraus gar eine konkrete Norm abzuleiten. Christus ist auch Haupt, Lehrer, Hirt der Kirche und vieles mehr; die Kirche auch Mutter und Lehrerin und vieles mehr.

Zudem bezieht sich das Bild von Bräutigam und Braut nicht auf das konkrete Geschlecht einzelner Personen: Beispielsweise gilt das „geweihte Leben“ von Männern wie Frauen als ein „besonders tiefer Ausdruck für die Kirche als Braut“ (*Vita consecrata* 19). In der mittelalterlichen Mystik ist die Seele des einzelnen Menschen die Braut des Bräutigams Christus. Das Bild beinhaltet ein Zueinander von Braut und Bräutigam,

aber es sagt nichts aus über das biologische Geschlecht derer, die Christus oder die Braut repräsentieren. Im Fokus steht die besondere Verbindung von Christus und der Kirche oder von Christus und Einzelnen.

*Der Zugang zur Weihe ist keine Frage der Geschlechtergerechtigkeit oder der Menschenrechte; hier sind das Beispiel Jesu und die Tradition der Kirche bindend.*

■ Wer die Menschenrechte anerkennt, kann prinzipiell niemanden aufgrund des Geschlechts ausschließen, auch nicht vom Weiheamt. Deshalb haben nach der Menschenrechtszyklika *Pacem in terris* von Johannes XXIII. von 1963 „die Menschen das unantastbare Recht, jenen Lebensstand zu wählen, den sie für gut halten, d.h. also, entweder eine Familie zu gründen (...) oder das Priestertum oder den Ordensstand zu ergreifen“ (*Pacem in terris*, 9).

Das Beispiel Jesu, das für die Kirche bindend ist, und die Zeugnisse der frühen Kirche zeigen eindeutig, dass Frauen sich an Verkündigung, Aufbau und Leitung von Gemeinden beteiligten. Wenn die Kirche ihre Tradition wahren möchte, wird das nur gelingen, wenn sie Frauen zur Weihe zulässt.

## PRAGMATISCHE ARGUMENTE

*Das Priesteramt für Frauen ist weltkirchlich nicht durchsetzbar. Die Einführung würde zu einer Kirchenspaltung führen.*

■ Weltkirchlich, auf allen Kontinenten, gibt es inzwischen Bewegungen und Stimmen, die für Frauen den Zugang zur Weihe fordern. Wichtig ist es, die Einheit der Weltkirche zu denken, ohne den Handlungsspielraum der Ortskirchen zu beschneiden. Das Zweite Vatikanische Konzil bietet dafür ein Modell: Es hat grundsätzlich die Wiedereinführung des Ständigen Diakonats von Männern beschlossen, die praktische Umsetzung aber den einzelnen Bischofskonferenzen überlassen (*Lumen gentium* 29). Eine ähnliche Lösung wäre auch bei der Weihe von Frauen denkbar. Schon heute führt der Ausschluss von Frauen zu einer lautlosen Kirchenspaltung, zum Austritt engagierter Frauen und Männer.

*Die Weihe von Frauen schadet der Ökumene mit den Kirchen des Ostens*

■ Wer so argumentiert, macht die Frauenordination bzw. ihre Verweigerung zum Identitätsmarker der römisch-katholischen Kirche. Er übersieht zudem, dass jüngst in orthodoxen Kirchen Diakoninnen geweiht wurden. Ökumene bedeutet, das Verbindende zu sehen, gemeinsam zu handeln und die sichtbare Einheit der Kirchen anzustreben. Dazu gehört auch eine Verständigung über die Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern. In vielen Kirchen der Reformation, der anglikanischen Gemeinschaft und in der altkatholischen Kirche gibt es sie. Diese Kirchen pflegen vielfältige ökumenische Beziehungen zu den Kirchen des Ostens, z. B. im Ökumenischen Rat der Kirchen.

*Wir Frauen stellen 50%  
der Weltbevölkerung.*

*Das muss sich in der Kirche  
widerspiegeln.*

*In der zweitausendjährigen Tradition der Kirche wurden Frauen nicht zu Priesterinnen geweiht.*

■ Die Konzile von Nizäa (325) und Chalcedon (451) geben unterschiedliche Antworten, ob Frauen wie Diakoninnen oder Witwen zum Klerus gehören – die Frage nach dem sakramentalen Charakter einer Weihe hat sich die frühe Kirche nicht gestellt. Mit der Verdrängung von Frauen aus dem Klerus verschwanden allmählich auch die entsprechenden Indizien: Aus Junia (Röm 16,7) wurde erst im 13. Jahrhundert ein Mann, Junias. Ein weiteres Beispiel ist der Umgang mit den während des Kommunismus ins Priesteramt geweihten Frauen in der sogenannten Schweigenden Kirche der Tschechoslowakei. Die kirchliche Hierarchie behandelt dieses historische Faktum als nicht existent.

*Eine glaubwürdige Kirche erkennt die Berufungen von Frauen in der Kirche an.*



„Nicht der Zugang von Frauen zu den kirchlichen Diensten und Ämtern ist begründungspflichtig, sondern deren Ausschluss.“

3. Osnabrücker These 2017



Katholischer  
Deutscher  
Frauenbund

**bewegen!**

#### Impressum

Herausgeber:  
Katholischer Deutscher Frauenbund e.V. (KDFB)  
Kaesenstraße 18  
50677 Köln  
Telefon: 0221 860 920  
Fax: 0221 860 92 79  
E-Mail: [bundesverband@frauenbund.de](mailto:bundesverband@frauenbund.de)

[www.frauenbund.de](http://www.frauenbund.de)  
[www.bewegen-kdfb.de](http://www.bewegen-kdfb.de)  
[www.frauenstimmen-kdfb.de](http://www.frauenstimmen-kdfb.de)